

COVID-19-UPDATE #88 (Donnerstag, 30. Juli 2020)

E e-mail Posteingang 775629

Datum Vom 30.07.2020 10:45 Wiedervorlage 30.07.2020 10:46
Merkmale Sarah Gümüser
E-Mail An <update@business.ruhr> Von COVID-19-UPDATE <update@business.ruhr>
Details E-Mail Adresse : update@business.ruhr



COVID-19-UPDATE Nummer 88

Donnerstag, 30. Juli 2020

Alle Informationen auch auf unserer [Webseite](#)

Das Robert-Koch-Institut konnte heute die aktuellen Fallzahlen noch nicht übermitteln. Daher können wir Ihnen heute keine aktualisierte Karte aller 53 Kommunen in der Metropole Ruhr zur Verfügung stellen.

Neuansteckungen: NRW über dem Bundesschnitt

Bei den Neuinfektionen in der sogenannten Sieben-Tages-Inzidenz liegt NRW deutlich über dem bundesweiten Durchschnittswert. Das teilte das [Robert-Koch-Institut \(RKI\)](#) gestern (29.7.2020) bei einer Pressekonferenz mit. RKI-Institutsleiter Lothar Wieler ist beunruhigt. Man wisse nicht, ob dies der Beginn einer zweiten Welle sei. Es könne aber sein.

Beantragung der Überbrückungshilfen bürokratisch - Forderungen nach Verlängerung der Antragsfrist

Bisher wurden laut Wirtschaftsministerium erst rund 10.700 Anträge auf Überbrückungshilfe mit einem Fördervolumen von 270 Millionen Euro gestellt, davon 2.000 in den letzten Tagen. Rund 16.000 Steuerberater und Wirtschaftsprüfer seien inzwischen registriert. In Nordrhein-Westfalen wurden rund 2.504 Anträge mit einem Fördervolumen von 57,7 Millionen Euro gestellt.

Bei der Beantragung gab es **anfänglich technische Probleme**. Teils bereitete die Pin für die Registrierung Schwierigkeiten, teils die E-Mail-Adresse, mit der die Anmeldung erfolgte. In der Praxis habe sich gezeigt, dass die Stellung eines Antrags auf Überbrückungshilfe durch Steuerberater und Wirtschaftsprüfer eine erhebliche Bearbeitungszeit erfordert. Das Wirtschaftsministerium versicherte, dass die Überbrückungshilfe rückwirkend auch für die Zeit vor der Antragstellung ausgezahlt werde. Der Deutsche Steuerberaterverband fordert

dennoch die Bundesregierung auf, die **Antragsfrist möglichst schnell zu verlängern**.
Derzeit können die Hilfen nur bis Ende August beantragt werden.

Überbrückungshilfe für Studierende kann für Juli noch bis morgen beantragt werden

Bis zu 500 Euro können Studierende jeweils für die Monate Juni, Juli und August als einmaligen Zuschuss erhalten, wenn sie pandemiebedingt in finanziellen Engpässen stecken. Dafür können sie noch bis einschließlich Freitag online für den Monat Juli einen Antrag auf Überbrückungshilfe stellen. Darauf macht das Deutsche Studentenwerk (DSW) aufmerksam. Die Nothilfe des Bundes für Studierende in „pandemiebedingten Notlagen“ kann dann nur noch für den August beantragt werden. Dann läuft das Programm nach bisheriger Planung aus.

Bislang sind laut DSW mehr als 143.000 Anträge auf Überbrückungshilfe eingegangen, davon bislang 83.000 für den Juli. Je nach nachgewiesener Bedürftigkeit können zwischen 100 und 500 Euro als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden. Die Antragsteller müssen ihren Bedarf mit Kontoauszügen belegen. Bislang hat das DSW insgesamt **rund 110.000 Anträge bearbeitet**. Bei rund der Hälfte der Anträge mussten die Sachbearbeiter bei den Studierenden nachfragen, etwa 40 Prozent der Anträge wurden abgelehnt. Der häufigste Grund dafür: Es bestand keine „pandemiebedingte Notlage“. Denn Voraussetzung für die Förderung ist eine finanzielle Notlage, weil der Nebenjob weggefallen ist oder die Eltern die finanzielle Unterstützung nicht mehr leisten können. Diese Bedingung gilt selbst dann, wenn das Konto des Antragstellers leer ist, erklärt das DSW.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Help-Desk-Team der BMR